

## Information zum Datenschutz für Patienten - Register

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten ernst und möchten Sie gerne gemäss Datenschutzgesetz über unsere Datenverarbeitungen wie folgt informieren:

- a) die Bearbeitungszwecke und deren Rechtsgrundlagen
- b) die Art der personenbezogenen Datenkategorien, die Herkunft der Daten, die Aufbewahrungsdauer sowie einen allfälligen Transfer der Personendaten ins Ausland
- c) die gesetzlichen Grundlagen der Datenweiterleitung
- d) Informationen zur automatisierten Einzelentscheidung
- e) Ihre Rechte

a) Die Bearbeitungszwecke und deren Rechtsgrundlagen

Bearbeitungszweck	Rechtsgrundlage
EpoKids-Studie: Einfluss von Erythropoetin (Epo) auf exekutive Funktionen bei frühgeborenen Kindern	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG
Erstellung von Statistiken von Fällen und Eingriffen in chirurgischen Disziplinen	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG
Forschung Knorpel- und Knochenheilung	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG
Healthcare assoziierte Influenzen	Art. 31 Abs. 1 (Gesetz), DSG
Hirnschlagversorgung in der Schweiz.	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG
Identifizieren und verfolgen von mögliche Organ- und Gewebespendern nach dem Hirntod und Tod nach Herz-Kreislauf-Stillstand.	Art. 31 Abs. 1 (überwiegendes privates oder öffentliches Interesse), DSG
Isolationstage	Art. 31 Abs. 1 (Gesetz), DSG
Multiresistente Keime - Bereichsinterne Erfassung für statistische Zwecke (Beurteilung und Entwicklung)	Art. 31 Abs. 1 (Gesetz), DSG
Pflicht zur Meldung von Krebserkrankungen an das Krebsregister	Art. 31 Abs. 1 (überwiegendes privates oder öffentliches Interesse), DSG
Postoperative Wundinfektionen	Art. 31 Abs. 1 (Gesetz), DSG
Prävention von Healthcare-assoziierten Infektionen	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG
Qualitätssicherung nach Osteosynthesen nach Fragestellung des Implantatherstellers	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG
Schweizerisches Implantat-Register Beurteilung der langfristigen Implantat- und Behandlungsqualität. Frühwarnsystem für Produkte- und Prozessfehler	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG
Vergleich der Qualitätsentwicklung in Schweizer Spitälern und Kliniken	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG

b) Beschreibung Datenkategorien und ihre Verarbeitung

EpoKids-Studie: Einfluss von Erythropoetin (Epo) auf exekutive Funktionen bei frühgeborenen Kindern				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Stammdaten	Vorname, Nachname, Geburtsdatum	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein
Medizinische Daten des Kindes	Geburtsgewicht, Resultate der früheren Entwicklungsabklärungen im Rahmen der Epo-Studie	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein

Erstellung von Statistiken von Fällen und Eingriffen in chirurgischen Disziplinen				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Stammdaten	Fallnummer, Geburtsjahr, Geschlecht, Eintrittsdatum	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein
Gesundheitsdaten	Eingriffe, Nachbehandlungshäufigkeit, Infektionen	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein

Forschung Knorpel- und Knochenheilung				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Knochenmaterial ohne Patientendaten	Eingriffe, Nachbehandlungshäufigkeit, Infektionen		direkt erhoben	nein

Healthcare assoziierte Influenzen				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Patientendaten	Vorname, Nachname, Fallnummer, Geburtsdatum	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein
Healthcare assoziierte Influenzen	Healthcare assoziierte Influenzen	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein

Hirnschlagversorgung in der Schweiz.				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Patientendaten	Name, Geburtsdatum, PLZ	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein
Fallbeschreibung	Diagnose, Laborwerte	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein

Identifizieren und verfolgen von mögliche Organ- und Gewebespendern nach dem Hirntod und Tod nach Herz-Kreislauf-Stillstand.				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Stammdaten	Vorname, Nachname, Fallnummer, Geburtsdatum	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein
Potenzielle Organ- und Gewebespende	Potenzielle Organ- und Gewebespende		direkt erhoben	nein

Isolationstage				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Patientendaten	Vorname, Nachname, Fallnummer, Geburtsdatum	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein
Isolationstage	Isolationstage	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein

Multiresistente Keime - Bereichsinterne Erfassung für statistische Zwecke (Beurteilung und Entwicklung)				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Patientendaten (multiresistente Keime)	Vorname, Nachname, Fallnummer, Geburtsdatum	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein

Pflicht zur Meldung von Krebserkrankungen an das Krebsregister				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Basisdaten	Name und Vorname, Versichertennummer nach Artikel 50c des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 19461 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Versichertennummer), Wohnadresse, Geburtsdatum, Geschlecht, diagnostische Daten zur Krebserkrankung, Daten zur Erstbehandlung		direkt erhoben	nein
Diagnosedaten	Art der Krebserkrankung, Typ und Eigenschaften des Tumors, Tumorausbreitung zum Zeitpunkt der Diagnose, Krankheitsstadium, tumorspezifische Prognosefaktoren, Untersuchungsmethode und Untersuchungsanlass, Datum der Information der Patientin oder des Patienten, Diagnosedatum und Lokalisation von Metastasen und Rezidiven		direkt erhoben	nein
Behandlungsdaten	Art der Behandlung und Behandlungsziel, Grundlagen des Behandlungsentscheids, Behandlungsbeginn		direkt erhoben	nein
Zusatzdaten bei Erwachsenen	Angaben zu Vor- und Begleiterkrankungen, Angaben zu Prädispositionen		direkt erhoben	nein
Zusatzdaten bei Kindern und Jugendlichen	Angaben zu Vor- und Begleiterkrankungen, Angaben zu Prädispositionen, Art der Behandlung und Behandlungsziel, Grundlagen des Behandlungsentscheides, Behandlungsbeginn, Ergebnis der Erstbehandlung, Ergebnis der Behandlung, Angaben zu Nachsorgeuntersuchungen		direkt erhoben	nein

Postoperative Wundinfektionen				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Patientendaten	Vorname, Nachname, Fallnummer, Geburtsdatum	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein
Postoperative Wundinfektionen	Postoperative Wundinfektionen	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein

Prävention von Healthcare-assoziierten Infektionen				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Stammdaten	Fallnummer, Geburtsjahr, Geschlecht, Eintrittsdatum	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein
Gesundheitsdaten	Eingriffe, Nachbehandlungshäufigkeit, Infektionen	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein

Qualitätssicherung nach Osteosynthesen nach Fragestellung des Implantatherstellers				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Gesundheitsdaten	Radiologische Befunde und klinische Befunde, Alter, Geschlecht	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein

Schweizerisches Implantat-Register Beurteilung der langfristigen Implantat- und Behandlungsqualität. Frühwarnsystem für Produkte- und Prozessfehler				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Stammdaten	Nachname, Fallnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Eintrittsdatum	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein
Implantat	Implantat	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein

Vergleich der Qualitätsentwicklung in Schweizer Spitälern und Kliniken				
Datenkategorie	Beschreibung	Aufbewahrungsdauer	Herkunft	Transfer Ausland
Stammdaten	Fallnummer, Geburtsjahr, Geschlecht, Eintrittsdatum	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein
Gesundheitsdaten	Eingriffe, Nachbehandlungshäufigkeit, Infektionen	10 Jahre nach Erstellung	direkt erhoben	nein

c) Gesetzliche Grundlagen der Datenweiterleitung

Datenkategorie	Empfänger	Rechtsgrundlage	Zweck
Basisdaten	Krebsregister Ostschweiz	Art. 31 Abs. 1 (Gesetz), DSG	Gesetzliche Meldepflicht
Behandlungsdaten	Krebsregister Ostschweiz	Art. 31 Abs. 1 (Gesetz), DSG	Gesetzliche Meldepflicht
Diagnosedaten	Krebsregister Ostschweiz	Art. 31 Abs. 1 (Gesetz), DSG	Gesetzliche Meldepflicht
Fallbeschreibung	Swiss Stroke Society	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	
Gesundheitsdaten	AQC	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Erstellung von Statistiken von Fällen und Eingriffen in chirurgischen Disziplinen
Gesundheitsdaten	ANQ	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Vergleich der Qualitätsentwicklung in Schweizer Spitälern und Kliniken
Gesundheitsdaten	Swiss NOSO	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Prävention von Healthcare-assoziierten Infektionen
Gesundheitsdaten	Bonebridge	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Vergleich der Qualitätsentwicklung in Schweizer Spitälern und Kliniken
Implantat	Schweizerisches Implantat-Register	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	
Knochenmaterial ohne Patientendaten	AO Foundation	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Forschung Knorpel- und Knochenheilung
Medizinische Daten des Kindes	Kinderspital Zürich	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Forschungszwecke
Patientendaten		Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	
Patientendaten (multiresistente Keime)	Gesundheitseinrichtungen, die am System angeschlossen sind	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Gesundheitseinrichtungen, die am System angeschlossen sind, sehen eine entsprechende Markierung im Bereich der Personendaten und können entsprechende Vorsichtsmassnahmen ergreifen
Potenzielle Organ- und Gewebespende	SwissPOD-Datenbank	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Organ- und Gewebespende
Stammdaten	Kinderspital Zürich	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Forschungszwecke
Stammdaten	SwissPOD-Datenbank	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Organ- und Gewebespende
Stammdaten	Schweizerisches Implantat-Register	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	
Stammdaten	AQC	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Erstellung von Statistiken von Fällen und Eingriffen in chirurgischen Disziplinen
Stammdaten	ANQ	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Vergleich der Qualitätsentwicklung in Schweizer Spitälern und Kliniken
Stammdaten	Swiss NOSO	Art. 31 Abs. 1 (Einwilligung), DSG	Prävention von Healthcare-assoziierten Infektionen
Zusatzdaten bei Erwachsenen	Krebsregister Ostschweiz	Art. 31 Abs. 1 (Gesetz), DSG	Gesetzliche Meldepflicht

Zusatzdaten bei Kindern und Jugendlichen	Krebsregister Ostschweiz	Art. 31 Abs. 1 (Gesetz), DSG	Gesetzliche Meldepflicht
--	--------------------------	---------------------------------	--------------------------

d) Informationen zur automatisierten Einzelentscheidung

Auf Basis Ihrer personenbezogenen Daten werden von uns keine Entscheidungen getroffen, die ausschliesslich auf der automatisierten Bearbeitung Ihrer Daten beruhen und für Sie mit einer Rechtsfolge verbunden sind oder Sie erheblich beeinträchtigen.

e) Ihre Rechte

Bezüglich Ihrer Daten stehen Ihnen grundsätzlich das Recht auf Auskunft sowie das Recht auf Datenherausgabe und -übertragung zu. Diese Rechte beziehen sich auf Ihre eigenen Daten, nicht jedoch auf Daten Dritter wie beispielsweise Ihnen nahestehender Personen.

Hinweis:

Falls Sie uns Daten von Drittpersonen mitteilen, gehen wir davon aus, dass diese von Ihnen darüber informiert wurden.